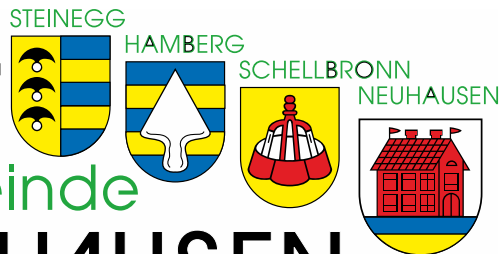


MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Nummer 24
Mittwoch
10. Juni 2020



Aktuelle Nachrichten Mai 2020

Wegen steigender Nachfrage nach Blutkonserven drohen unter anderem in Baden-Württemberg Engpässe. Deshalb bitten wir gerade jetzt um Ihre Mithilfe:

**Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Neuhausen**

**Mittwoch, 17. Juni 2020
15:30 – 19:30 Uhr
Monbachhalle Neuhausen**

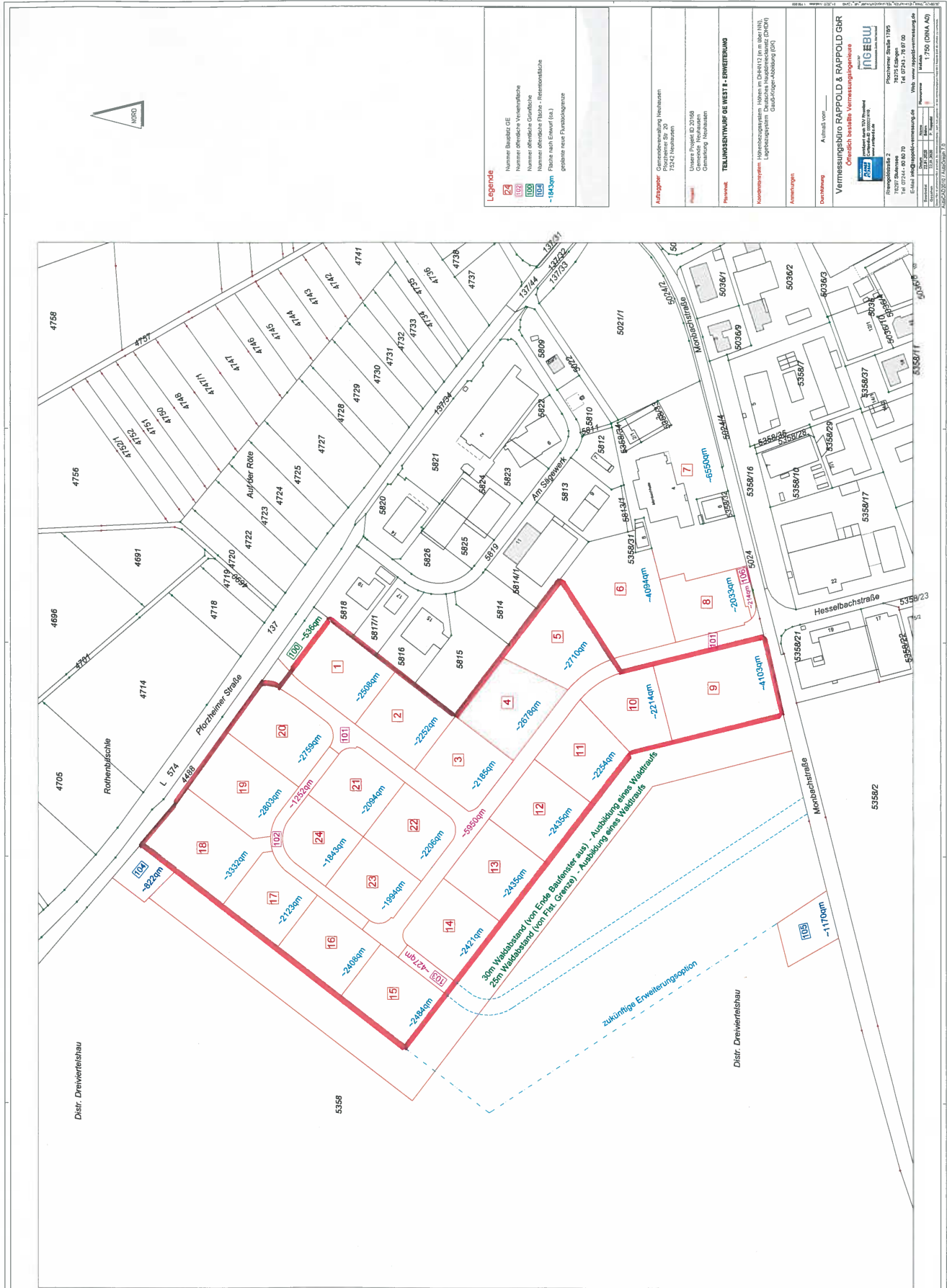
Spenden ist nur mit Terminvereinbarung möglich.
Anmeldung unter Tel.: 0800 1194911
oder im Internet unter: www.drk-blutspende.de

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Bitte vergessen Sie Ihren Personalausweis nicht.

Amtliche Bekanntmachungen

Verkauf von gemeindeeigenen Baugrundstücken im Gewerbegebiet „West II“ im Ortsteil Neuhausen

Im neu entstandenen Gewerbegebiet „West II“ im Ortsteil Neuhausen bietet die Gemeinde Neuhausen die im nachstehend abgedruckten Lageplan (Vermessungs-entwurf) rot umrandeten Baugrundstücke zum Kauf an.



Der Verkaufspreis beträgt 120.--€/qm (voll erschlossen). Für die Baugrundstücke wird eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren festgelegt. In begründeten Einzelfällen kann hiervon abgewichen werden.

Mit den einzureichenden Bewerbungsunterlagen haben Interessenten eine Beschreibung des geplanten Bauvorhabens und ein Betriebskonzept vorzulegen. Sofern bereits konkrete Vorstellungen im Hinblick auf die Lage der gewünschten Gewerbefläche bestehen, kann dies bei der Bewerbung angegeben bzw. auf dem abgedruckten Lageplan, der auch auf der Homepage der Gemeinde eingestellt ist (www.neuhausen-enzkreis.de Link: Leben & Wohnen – Bauen & Wohnen – Immobilienangebote) eingezeichnet werden.

Der Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „West II“ kann ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Neuhausen (www.neuhausen-enzkreis.de Link: Leben & Wohnen – Bauen & Wohnen – Bauleitplanung – rechtskräftige Bebauungspläne) eingesehen werden.

Bewerbungen mit den vorstehend genannten Unterlagen sind **bis spätestens 25. Juni 2020** bei der Gemeindeverwaltung Neuhausen, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder per E-Mail an lutz@neuhausen-enzkreis.de einzureichen. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Lutz vom Hauptamt der Gemeinde Neuhausen (Tel. 07234/951020 / Mail: lutz@neuhausen-enzkreis.de) gerne zur Verfügung.



Sitzung des Bauausschusses

Am Dienstag, 16. Juni 2020, findet eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses statt.

19.30 Uhr, Monbachhalle Neuhausen, Monbachstraße 4, 75242 Neuhausen

TAGESORDNUNG

1. Fragen der Zuhörer
2. Beratung folgender Baugesuche:
 - a) Ortsteil Schellbronn
Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage
Flst.Nr. 78
Hohenwarter Straße 22
 - b) Ortsteil Neuhausen
Errichtung einer Dachverlängerung im vorderen Hausbereich
Flst.Nr. 5801
Im Bäumle 15
-Bauvoranfrage-
 - c) Ortsteil Hamberg
Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und drei KFZ-Abstellplätzen
Flst.Nr. 93
Hauptstraße 83
 - d) Ortsteil Schellbronn
Errichtung eines Carports mit Brennholzlager
Flst.Nr. 225/1
Hohenwarter Straße 2/1
3. Verschiedenes

Wichtige Hinweise bezüglich Corona-Pandemie und Sitzung des Bauausschusses am 16. Juni 2020:

Bitte nehmen Sie aus infektionsschützenden Gründen in Bezug auf das Virus SARS-CoV-2 nicht an der Sitzung teil, wenn Sie

- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen!

Bitte beachten Sie unbedingt auch die besonderen Empfehlungen/Hinweise für Personen, die zu der Risikogruppe bezüglich COVID-19 gezählt werden! Informationen hierzu erhalten Sie u.a. auf www.rki.de. Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die Anweisungen durch die Mitarbeiter/-innen der Gemeindeverwaltung vor Ort. Es wird dringend empfohlen, eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Neuhausen, den 08. Juni 2020

gez. Korz, Bürgermeister

Abholung von Ausweispapieren

Alle Personalausweise, die bis zum **20.05.2020** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten - nach telefonischer Terminvereinbarung - zur Abholung bereit.

Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei Voraussetzung.

Die bisherigen Ausweisdokumente, die noch nicht abgegeben wurden, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) –

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Ausschreibung des Jahresprogramms 2021 vom 15. Mai 2020

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg hat das Jahresprogramm 2021 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum ausgeschrieben. Grundlage hierfür ist die Verwaltungsvorschrift zum ELR vom 09. Juli 2014, ergänzt am 19. April 2016. Die Förderschwerpunkte im ELR liegen in den Bereichen **Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen**. Im Programmjahr 2021 sollen die Fördermittel insbesondere für die Schwerpunkte Grundversorgung und für die Sonderlinie Dorfgastronomie eingesetzt werden. Außerdem werden, wie in den Vorjahren, etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fördermittel für den Schwerpunkt Innenentwicklung/Wohnen eingesetzt. Weitere Informationen (u.a. Programmausschreibung, Verwaltungsvorschrift, Anträge) können im Internet unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx> abgerufen werden.

Ebenso sind auf der Homepage www.mlr.baden-wuerttemberg und www.l-bank.de weitere Hinweise zum ELR zu finden.

Auf die besonderen Antragsfristen in der Ausschreibung für das Jahresprogramm 2021 wird hiermit hingewiesen. **Die vollständigen Anträge sind über die Gemeindeverwaltung Neuhausen, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen, bis spätestens Donnerstag, den 20. August 2020 in 5-facher Ausfertigung einzureichen.**

Nachfolgend ist eine Auflistung der Projektarten, Fördersätze und Höchstbeträge abgedruckt (Quelle: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Referat 45, Stand 08/2019).

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefon-Nr. 07234 / 95 10 10 zur Verfügung.

Ihre Gemeindeverwaltung

e:lr!

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
 Fax: 07234/9510-50
 Internet: www.neuhausen-enzkreis.de
 E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
 Adresse: Pforzheimer Str. 20,
 75242 Neuhausen

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
 Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Abendsprechstunden des Bürgermeisters: Die nächste Abendsprechstunde des Bürgermeisters findet am Donnerstag, den 18. Juni 2020 von 18.00 bis 19.00 Uhr im Rathaus in Neuhausen, Pforzheimer Str. 20 statt.

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (OG)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Nora Voll	9510-21	voll@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Dorothea Scherzinger	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de scherzinger@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtsstelle/ Bauanträge	Oliver Herr	9510-25	herr@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		N. N.	9510-30	
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann	9510-31	hermann@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Kathrin Wendt	9510-32	wendt@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof Wassermeister	Patrick Raisch N. N.	942800 oder 01727183316	bauhof@neuhausen-enzkreis.de

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten

Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0176 84159269

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Alexander von Hanstein	0175 2234630	alexander.von.hanstein@enzkreis.de

entfallen bis auf Weiteres

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345274

**Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum
Projektarten, Fördersätze und Höchstbeträge**


Förderschwerpunkt	Projektart	Zuwendungs-empfänger ²⁾	Fördersätze in Prozent Regelsatz (erhöht)	Höchstbetrag (Euro)
Wohnen	Neuordnung mit Baureifmachung	K	40 (50)	750.000
	Zwischenerwerb mit Zinskosten	K	40 (50)	750.000
	Unrentierlicher Mehraufwand	K	75	750.000
	Verbesserung des Wohnumfelds (auf öffentl. gewidmetem Grund)	K/P	40 (50)	750.000
	Umnutzung Bestandsgebäude zu neuen WE	P	30	50.000 ¹⁾
	Umbau Bestandsgebäude mit neuen WE durch Erweiterung/Aufstockung	P	30	20.000 ¹⁾
	Wohnungsmodernisierung	P	30	20.000 ¹⁾
	Neubau Wohnungen in Baulücken (ortsbildgerecht)	P	30	20.000 ¹⁾
	Neuordnung mit Baureifmachung	P	30	100.000
	Umnutzung Bestandsgebäude zu Mietwohnungen	U/K	15	200.000 ³⁾
	Modernisierung von Mietwohnungen	U/K	10	200.000 ³⁾
	Neuordnung mit Baureifmachung	U	15	200.000 ³⁾
Grundversorgung	Neugründung, Übernahme oder Erweiterung eines Unternehmens	U/K	20 ⁴⁾	200.000
	Neugründung, Übernahme oder Erweiterung eines Kleinunternehmens oder beihilferelevante Basisdienstleistungen	U/K	30	200.000 ³⁾
	nicht beihilferelevante Basisdienstleistungen	K/P	40 (50)	750.000
Arbeiten	Erschließung Gewerbegebiet	K	40 (50)	750.000
	Reaktivierung einer Brache (ohne Beihilferelevanz)	K	40 (50)	750.000
	Reaktivierung einer Brache (mit Beihilferelevanz)	U	15 ⁴⁾	200.000
	Verlagerung von Unternehmen aus Gemengelage	U	15 ⁴⁾	200.000
	Neuansiedlung von Unternehmen	U	10	200.000
	Erweiterung von Unternehmen	U	10	200.000
Gemeinschafts-einrichtungen	Umbau einer Gemeinbedarfseinrichtung	K/P	40 (50)	500.000
	Umnutzung zur Gemeinbedarfseinrichtung	K/P	40 (50)	500.000
	Neubau einer Gemeinbedarfseinrichtung	K/P	40 (50)	500.000
Übergreifend	Betreuung, Beratung, Konzepte	K	40 (50)	750.000
	Bürgerbeteiligungsprozesse, Moderation	K	40 (50)	750.000

¹⁾ Betrag gilt für jeweils eine Wohneinheit; Höchstbetrag für ein Vorhaben 100.000 Euro

³⁾ Unter Beachtung der Regeln für De-minimis-Beihilfen

⁴⁾ Fördersatz nach Art. 17 AGVO für Mittlere Unternehmen: 10 %

²⁾ K = kommunaler Zuwendungsempfänger

P = Privatperson, private Organisation

U = Unternehmen

Projektarten, Fördersätze und Höchstbeträge bei CO₂-bindenden Baustoffen in der Tragwerkskonstruktion

Förderschwerpunkt	Projektart	Zuwendungs-empfänger ²⁾	Fördersätze in Prozent Regelsatz (erhöht)	Höchstbetrag (Euro)
Wohnen	Umnutzung Bestandsgebäude zu neuen WE	P	35	55.000 ¹⁾
	Umbau Bestandsgebäude mit neuen WE durch Erweiterung/Aufstockung	P	35	25.000 ¹⁾
	Wohnungsmodernisierung	P	35	25.000 ¹⁾
	Neubau Wohnungen in Baulücken (ortsbildgerecht)	P	35	25.000 ¹⁾
	Umnutzung Bestandsgebäude zu Mietwohnungen	U/K	20	200.000 ³⁾
	Modernisierung von Mietwohnungen	U/K	15	200.000 ³⁾
Grundversorgung	Neugründung, Übernahme oder Erweiterung eines Unternehmens	U/K	20 ⁴⁾	250.000
	Neugründung, Übernahme oder Erweiterung eines Kleinunternehmens oder beihilferelevante Basisdienstleistungen	U/K	35	200.000 ³⁾
	nicht beihilferelevante Basisdienstleistungen	K/P	45 (55)	750.000
Arbeiten	Reaktivierung einer Brache (ohne Beihilferelevanz)	K	45 (55)	750.000
	Reaktivierung einer Brache (mit Beihilferelevanz)	U	20 ⁴⁾	250.000
	Verlagerung von Unternehmen aus Gemengelage	U	20 ⁴⁾	250.000
	Neuansiedlung von Unternehmen	U	15 ⁴⁾	250.000
	Erweiterung von Unternehmen	U	15 ⁴⁾	250.000
Gemeinschafts-einrichtungen	Umbau einer Gemeinbedarfseinrichtung	K/P	45 (55)	750.000
	Umnutzung zur Gemeinbedarfseinrichtung	K/P	45 (55)	750.000
	Neubau einer Gemeinbedarfseinrichtung	K/P	45 (55)	750.000

¹⁾ Betrag gilt für jeweils eine Wohneinheit; Höchstbetrag für ein Vorhaben 125.000 Euro

³⁾ Unter Beachtung der Regeln für De-minimis-Beihilfen

⁴⁾ Fördersatz nach Art. 17 AGVO für Mittlere Unternehmen: 10 %

²⁾ K = kommunaler Zuwendungsempfänger

P = Privatperson, private Organisation

U = Unternehmen

Protokoll von der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26. Mai 2020

Punkt 1 Fragen der Zuhörer

Von den anwesenden Zuhörern wurden keine Fragen gestellt.

Punkt 2 Bekanntgaben

1. Bekanntgaben aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28. April 2020

Bürgermeister Korz gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 28. April 2020

- die Konditionen zum Verkauf der gemeindeeigenen Baugrundstücke im neuen Gewerbegebiet „West II“ festgelegt hat;
- beschlossen hat, mit dem SV Neuhausen einen Pachtvertrag über die Nutzung des Sportplatzgeländes im Ortsteil Neuhausen abzuschließen;
- verschiedene Personalentscheidungen im Bereich der Kindergärten getroffen hat.

2. Zweckverband „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis“

In seiner öffentlichen Sitzung am 18. Februar 2020 hatte der Gemeinderat den Beitritt der Gemeinde Neuhausen zum Zweckverband „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis“ beschlossen.

Der Vorsitzende informiert das Gremium darüber, dass die ursprünglich am 25. Juni 2020 geplante Gründungsversammlung des Zweckverbandes aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie nun auf den 23. Juli 2020 verlegt wurde.

3. Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020

Gemeindekämmerer Hildinger gibt bekannt, dass das Kommunalamt des Landratsamtes Enzkreis die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 28. April 2020 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 bestätigt hat.

Punkt 3

Information über die weitere Vorgehensweise im Umgang mit den Kinderbetriebsgebühren

Nachdem angesichts der Corona-Pandemie die Kindergärten auf Anordnung der Landesregierung seit dem 17. März 2020 geschlossen sind, wurde nach den Ausführungen von Gemeindekämmerer Ralf Hildinger der Einzug der Kinderbetriebsgebühren für die Monate April und Mai ausgesetzt. Die Aussetzung des Gebühreneinzugs gilt nicht für Kinder, die die Notbetreuung in Anspruch nehmen. Mit den Kinderbetriebsgebühren für Juni 2020 wird ebenso verfahren mit der Maßgabe, dass die Aussetzung nicht für Kinder gilt, die den eingeschränkten Regelbetrieb in Anspruch nehmen. Die Entscheidung über den Erlass der Kinderbetriebsgebühren erfolgt, wenn die Beteiligung des Landes feststeht. Entgegen anderslautender Presseverlautbarungen gibt es nach Mitteilung des Kämmerers aktuell noch keine belastbare Zusage der Landesregierung für eine vollständige Erstattung der Kinderbetriebsgebühren. Von den vom Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellten Soforthilfen in Höhe von 200 Millionen Euro („Hilfsnetz für Familien und kommunale Einrichtungen“) wurden bisher lediglich 35 Millionen Euro als Abschlagszahlung für die Erstattung von Elternbeiträgen in der Kinderbetreuung gewährt. Davon entfallen auf die Gemeinde Neuhausen anteilig 11.115,53 €. Eine Vereinbarung in der Gemeinsamen Finanzkommission zur abschließenden Mittelverwendung steht noch aus.

Im Gremium wird der Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis genommen und in diesem Zusammenhang die Hoffnung ausgesprochen, dass die Kinderbetriebsgebühren für den Zeitraum der pandemiebedingten Schließung der Einrichtungen vollständig, zumindest jedoch weitgehend vom Land übernommen werden.

Auf abschließende Nachfrage aus dem Rat teilt der Vorsitzende mit, dass die Abrechnung einer nur stundenweisen Inanspruchnahme der Notbetreuung nach der Kinderbetriebs-

gebührensatzung der Gemeinde nicht möglich ist. Sofern ein Anspruch auf Notbetreuung besteht und die Einrichtung durch Kinder besucht wird, ist der volle Gebührensatz zu erheben.

Punkt 4

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Narrenbundes Schellau Schellbronn e.V. auf Aussetzung der Hallengebührenordnung für die Veranstaltung Kinderfasching am 25.02.2020

Mit Schreiben vom 22.02.2020 hat der Narrenbund Schellau Schellbronn e.V. die Aussetzung der Hallengebührenordnung für die Veranstaltung Kinderfasching am 25.02.2020 beantragt. Laut vorliegendem Gebührenbescheid vom 12.03.2020 beläuft sich der Gesamtbetrag auf brutto 302,16 €.

Nach den Ausführungen des Vorsitzenden sind die anfallenden Kosten gemäß der Gebührenordnung für die Schwarzwaldhalle in Rechnung zu stellen. Für die Reinigung der Halle ist der Verein laut Benutzungsordnung selbst zuständig. Entsprechend der Vorgehensweise bei der Antragstellung des Fastnachtsvereins HauHu Neuhausen e.V. für die diesjährige Kinderprunksitzung/Kindermaskenball spricht sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, vom Narrenbund Schellau für die vorgenannte Veranstaltung sämtliche Leistungen gemäß der Gebührenordnung für die Monbachhalle zu erheben. Gleichzeitig erhält der Verein für diese Veranstaltung eine Spende in Höhe von 250.--€.

Punkt 5 Verschiedenes

1. Veröffentlichung der jeweils aktuellen Corona-Verordnung im Mitteilungsblatt

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde aus der Zuhörerschaft bedauert, dass im örtlichen Mitteilungsblatt die jeweils aktuelle Corona-Verordnung der Landesregierung nicht mehr abgedruckt wird.

Der Vorsitzende hatte hierzu auf die in kurzen Zeitabständen erfolgten Änderungen der Verordnung verwiesen, weshalb die Vorschriften beim Erscheinen des Mitteilungsblattes bereits nicht mehr auf dem neuesten Stand waren. Insoweit wurde es für zweckmäßiger erachtet, die Bürgerschaft auf die im Internet jeweils aktuell abrufbare Verordnung hinzuweisen.

Nachdem aus der Zuhörerschaft zu bedenken gegeben wurde, dass sich insbesondere ältere Menschen mit dem Medium Internet „schwertun“, hatte der Bürgermeister zugesagt, künftig wieder die jeweils aktuelle Corona-Verordnung im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Angesichts der nun in den letzten Mitteilungsblättern abgedruckten, viele Seiten umfassenden Verordnung, die im Zeitpunkt des Erscheinens des Mitteilungsblattes nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht, wird aus der Mitte des Gremiums die Auffassung vertreten, dass dies mehr zur Verwirrung als zur Information beiträgt. Im Hinblick auf das Informationsbedürfnis insbesondere älterer Menschen wird alternativ auf die Möglichkeit verwiesen, sich über Radio, Fernsehen oder Tageszeitungen über den neuesten Stand der Entwicklung zu erkundigen.

Insoweit wird angeregt, künftig im Mitteilungsblatt lediglich darauf hinzuweisen, wo die jeweils aktuelle Fassung der Corona-Verordnung im Internet eingesehen werden kann und diese auch – wie bisher schon praktiziert – auf der Homepage einzustellen.

Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung im Gremium.

2. Haushaltssituation der Gemeinde angesichts der Corona-Pandemie

Aus den Reihen der Ratsmitglieder wird die Erwartung und Befürchtung ausgesprochen, dass sich die Haushaltssituation der Gemeinde aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie insbesondere im Bereich der Steuereinnahmen erheblich verschlechtern wird. Insoweit wird es für notwendig erachtet, dass sich Verwaltung und Gemeinderat frühzeitig Gedanken machen, in welchen Bereichen Einsparungen vorgenommen bzw. welche Investitionsmaßnahmen verschoben werden können.

3. Vorberatung über den Neubau eines Vordaches am Haupteingang des Rathauses Neuhausen im Rahmen der Bauausschusssitzung am 19. Mai 2020

In seiner Sitzung am 19. Mai 2020 hatte der Bauausschuss über den Neubau eines Vordaches am Haupteingang des Rathauses Neuhausen vorberaten.

Aus der Mitte des Gremiums wird hierzu kritisch angemerkt, dass die Baumaßnahme bei den Beratungen über den Haushaltsplan 2020 weder im Finanzausschuss noch im Gemeinderat thematisiert wurde. Da die Planentwürfe bereits vom letzten Jahr datieren, wird diese Vorgehensweise der Verwaltung als wenig vertrauensbildend bewertet.


Der Vorsitzende merkt hierzu an, dass im Bauausschuss über die Maßnahme lediglich vorberaten wurde. Nachdem im Haushaltsplan keine entsprechenden Mittel veranschlagt sind, entscheidet ohnehin der Gemeinderat über eine mögliche Umsetzung des Vorhabens.

Fundsachen

Ortsteil Neuhausen

Am 24.05.2020 wurde auf dem Spielplatz beim Rathaus ein Schlüsselring gefunden und

am 26.05.2020 auf der Wendeplatte im Industriegebiet Nähe Firma Gindele ein Autoschlüssel.



Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Freiwillige Feuerwehr



Abteilung Neuhausen

Letzte Woche im Kinderprogramm!

Die letzte Woche bricht an und damit erhaltet ihr die letzten drei Arbeitsblätter des Kinderprogramms. Ab sofort sind sie als **Aushang am Feuerwehrhaus in Neuhausen** oder unter www.ffneuhausen-enzkreis.de (Menüpunkt „Feuerwehr im Einsatz gegen Langeweile“) verfügbar.

In dieser Woche erhaltet Ihr einen Leitfaden zum **Verhalten im Brandfalls**, den Ihr gut zuhause aufhängen könnt. Zudem gibt es ein **Bilderrätsel** sowie ein **Ausmalbild** zu den verschiedenen Tätigkeiten der Feuerwehr.

Viel Spaß in der Finalwoche wünscht Euch die Feuerwehr Neuhausen!

Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei**.

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf: www.lokalmatador.de/epaper



Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Mi 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Fr 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Sa/So, Feiertag 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Mi 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Fr 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Sa/So, Feiertag 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa/So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)

Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst

der Zahnärztekammer

Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Donnerstag, den 11. Juni 2020 (Fronleichnam)

Falken-Apotheke, Pforzheimer Str. 18,

Pforzheim-Büchenbronn, Tel. 07231/78 408 73

Schlössle-Apotheke (in der Schlössle Galerie),

Westliche 80, Pforzheim, Tel. 07231/ 4 24 64 20

Samstag, den 13. Juni 2020

Stadt-Apotheke, (PF-Fußgängerzone), Westliche 23,

Pforzheim, Tel. 07231/ 154 3600

Sonntag, den 14. Juni 2020

City Apotheke im VolksbankHaus, Westliche 53,

Tel 07231/ 31 27 27

Impressum:

Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Neuhausen

Druck & Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger

Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048.

Internet: www.nussbaum-medien.de

Redaktion:

Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Ver-

lautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz,

Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im

Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de

Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen

oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird

keine Haftung übernommen.

Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend

im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für

„Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nuss-

baum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.

Bezugspreis: halbjährlich € 16,55.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrich-

tenden Abonnementgebühren.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,

Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

Verhalten im Brandfall – Was tun wenn es brennt?



Plakat: J. Dehmer

Abteilung Steinegg

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, die aktuelle Zeit ist eine wahre Geduldsprobe für uns alle. Ein Alltag wie vor dem Ausbruch der Pandemie scheint in weiter Ferne zu liegen, jedoch lassen wir uns nicht entmutigen und sind als Ihre Freiwillige Feuerwehr weiterhin für Sie alle da.

Die Abteilung Steinegg sowie die gesamte Freiwillige Feuerwehr Neuhausen wünschen Ihnen trotz aller Umstände beste Gesundheit und eine angenehme Zeit!

Schulen

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule

Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102

Website: www.vib-neuhausen.de

E-Mail: info@vib-neuhausen.de

Bürozeiten der Schule

Montag - Freitag 07.30 Uhr - 12.00 Uhr



Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL HAMBERG

Kindergarten Hamburg

Wiesenstraße 12, 75242 Neuhausen-Schellbronn,
Leitung Claudia Huck
Tel. 07234/9467264, E-Mail: kindergarten-hamburg@web.de



Projekte der letzten Wochen

Hier sind unsere Projekte der letzten Wochen, in denen ihr Kindergartenkinder zuhause geblieben seid:

- Zunächst galt es, für eure Eltern eine kleine Überraschung zum Mutter- und Vatertag herzustellen. In einigen Fällen musste der andere Elternteil vielleicht noch helfen. Wir hoffen aber, dass die Freude gelungen ist.
- Sehr fleißig habt ihr auch weitere Bilder angemalt, um den Bewohnern vom St. Josef Landhaus für Senioren eine kleine Freude in dieser schwierigen Zeit zu machen. Die schönen bunten Regenbogen- und Sonnenbilder wurden auch mit einem großen Dankeschön von Frau Wohlgenut entgegengenommen.



- Auch von Zuhause habt ihr eifrig Stein für Stein bemalt, um unsere Schlange vor der Kirche in Hamberg Stück für Stück wachsen zu lassen. Den Fortschritt seht ihr auf dem Bild. Ein großes Dankeschön sagen wir an die Firma Engel Baustoffe & Transporte, die uns die Steine kostenlos zur Verfügung gestellt hat. Um diese Gemeinschaftsschlange noch weiter wachsen zu lassen darf jeder, der möchte, weiter mitmachen. Es liegen auch noch ein paar unbemalte Steine bereit oder bringt einen eigenen mit.



Fotos: Kindergarten Hamberg

Die Erzieherinnen vom Kindergarten Hamberg

Soziale Einrichtungen

Krankenpflegeverein e.V.

Auskunft und Organisation:
Kerstin Köppen
Hauptstr. 4
75242 Neuhausen
Tel.: 07234 981123



Der Krankenpflegeverein ergänzt die Leistungen des ambulanten Pflegedienstes St. Josef, vor allem für Menschen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekassen haben.

Die Leistungen des KPV richten sich vorrangig an Mitglieder und sind grundsätzlich kostenlos.

Unser Leistungsangebot:

Beratung rund um die Pflegedürftigkeit
 Hilfsmittelverleih (z.B. Rollstuhl, Rollator, Badelifter ...)
 Vermittlung weiterführender Dienstleistungen
 Besuchsdienste
 Fahr- und Begleiddienste für Notfälle
 Kooperation mit dem ambulanten Hospizdienst
 Preisnachlass auf Leistungen der Nachbarschaftshilfe des ambulanten Pflegedienstes St. Josef
 Bevorzugte Aufnahme ins Landhaus für Senioren
 Kerstin Köppen

**Ambulanter
 Pflegedienst St. Josef**



Liebenzeller Straße 28
 75242 Neuhausen-Steinegg
 Tel.: 07234 9451-201, Fax: 07234 9451-210
 E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de
 Pflegedienstleitung: Gutsch Maria
 Stellvertretende Pflegedienstleitung: Maisenbacher Elvira

Wir unterstützen Sie und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:

- Kranken- und Altenpflege im Bereich der Körperpflege, Prophylaxen und Ernährung
- Behandlungspflege wie Verabreichen von Medikamenten, Versorgung von Wunden, An- und Auskleiden von Kompressionsstrümpfen sowie Kompressionsverbände anlegen, Portversorgung
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Catering
- unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischen Versorgung
- Fahrdienst, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu den Ärzten oder sonstigen Erledigungen
- Vermittlung weitergehender Hilfen: Hausnotruf, Kurzzeitpflege, Beratungsstelle „Hilfen im Alter“
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- palliative Pflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
- ambulanter Hospizdienst in Kooperation mit Krankenpflegeverein Tiefenbronn
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Gerne informieren wir Sie über unsere Leistungen und Gebühren.

Beratungsstelle Hilfen im Alter

Sprechzeiten: mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr oder nach Vereinbarung in den Räumen des Ambulanten Dienstes St. Josef Liebenzeller Straße 28 Neuhausen-Steinegg
 Markus Schweizer, Dipl. Sozialarbeiter (FH)
 Tel.: 07231 128130
 E-Mail: Markus.Schweizer@Caritas-Pforzheim.de



**Deutsches Rotes Kreuz
 Ortsverein Neuhausen**

Ihr DRK Ortsverein informiert im Juni zu:

Was tun nach Zeckenbiss?

Bei einem Zeckenbiss sind Infektionen mit Borreliose und FSME die Hauptgefahr. Deshalb sollte das Tier schnellstens entfernt werden, um die Übertragung der Krankheitserreger zu vermeiden. Dafür gibt es spezielle Zeckenkarten oder -zangen. Die Erste-Hilfe-Profis des DRK empfehlen, im Nachhinein die Stichstelle zu beobachten. Tipp: Mit Kugelschreiber einkreisen. Sobald sich eine Rötung darüber hinaus ausbreitet oder grippeähnliche Symptome auftreten, zum Arzt gehen.

Kontakt Daten

Bereitschaftsleitung: Steffen Haug, Tel.: 07234 9499372
 leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de
 http://neuhausen.drk-pforzheim.de
 Besuchen Sie uns auf Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen
 Fragen bei Kleiderspenden unter Tel.: 07234 7691



In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
 Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
 Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
 Tel. 07234 / 1419, Handy: 0162 / 5696532
 E-Mail: info@krankenpflegeverein.de